

Dorothee Schiwy Sozialreferentin

Landeshauptstadt München Direktorium, BA-Geschäftsstelle Ost Vorsitzender des BA 18 Herr Clemens Baumgärtner Friedenstraße 40 81660 München

I.

Datum 19.12.2017

Containeranlage Am Hollerbusch 1 Umwidmung und Nutzung durch die Grundschule an der Rotbuchenstraße

Antrag Nr. 14-20 / B 04014 des Bezirksausschusses des 18. Stadtbezirkes Untergiesing-Harlaching vom 17.08.2017

Sehr geehrter Herr Baumgärtner,

bei dem o. g. Antrag handelt es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung, weswegen die Erledigung auf dem Büroweg erfolgt.

Zu Ihrer Anfrage vom 17.08.2017 nimmt die Landeshauptstadt München wie folgt Stellung:

Derzeit weist die Regierung von Oberbayern (ROB) der Landeshauptstadt München durch die zurückgegangenen Flüchtlingszahlen sowie der vorrangigen Unterbringungsverpflichtung der ROB keine Menschen mehr zu, die im Rahmen der Direktzuweisung / dezentralen Unterbringung durch die Landeshauptstadt München in eigener Zuständigkeit unterzubringen sind.

Nach wie vor werden aber neue Unterkünfte benötigt, da Überbrückungsstandorte wegfallen und durch höherwertige Unterkünfte auf dem Standard von Gemeinschaftsunterkünften ersetzt werden müssen. Hier geht die Stadtverwaltung nicht überstürzt vor, sondern prüft die für die Unterbringung von Flüchtlingen oder Wohnungslosen in Frage kommenden Objekte mit der erforderlichen Sorgfalt. Dies schließt planungs-, bau- und brandschutzrechtliche Fragen ebenso mit ein wie Kriterien der Sozialplanung und – nicht zuletzt – der gleichmäßigen Verteilung sozialer Einrichtungen im Stadtgebiet. Allerdings ist sie dabei unter anderem auf

Stabsstelle Flüchtlinge und Wohnungslose S-III-L/FW

Telefon: (089) 233-40048 Telefax: (089) 233-40500

Franziskanerstr. 8, 81669 München

verfügbare, geeignete Flächen angewiesen.

Zu den von Ihnen gestellten Fragen (1-3) nimmt das Sozialreferat wie folgt Stellung:

Zu 1: Die Unterkunft Am Hollerbusch wurde von der Lokalbaukommission im Referat für Stadtplanung und Bauordnung der Landeshauptstadt München nach §246 BauGB i.V.m. §35 BauGB genehmigt. Von daher ist eine Nutzung der Unterkunft nur im Zusammenhang mit Flüchtlingen möglich. Außerdem wird die Unterkunft für die Nutzung zur Unterbringung von Flüchtlingen benötigt. Eine Nutzung der Container für die Zwecke der Grundschule an der Rotbuchenstraße als Klassenzimmer ist überdies aufgrund der Kleinteiligkeit in der Aufteilung der Räume nicht zielführend. Die Räume sind jeweils 14m² groß und entsprechend niedrig. Bei einer Nutzung für die Schule müsste die vorhandene Containeranlage umgebaut werden.

Zu 2: Künftig werden Am Hollerbusch 1 alleinerziehende Flüchtlingsfrauen mit und ohne Kinder untergebracht. Die Anlage umfasst eine Gesamtkapazität von 48 Bettplätzen. Es ist noch nicht konkret absehbar wie viele Kinder in welchem Alter einziehen werden, da die Anlage sukzessive nach Bedarf belegt wird. Die Kinder werden in unterschiedlichem Alter sein. Soweit es sich um schulpflichtige Kinder handelt, werden diese in der Regel zunächst Übergangsklassen besuchen, die an der Grundschule an der Rotbuchenstraße nicht vorhanden sind. Bezüglich der Standortauswahl verweisen wir auf die einleitenden Ausführungen.

Zu 3: Die Öffentlichkeit wurde über den Standort frühzeitig durch eine Informationsveranstaltung am 11.01.2016 informiert. Zudem fand am 25.10.2017 ein Besichtigungstermin statt. Vielleicht konnten sich bei diesem Vor-Ort-Termin auch Mitglieder des Elternbeirats überzeugen, dass die Räumlichkeiten in der jetzigen Form nicht für eine Schulnutzung geeignet sind. Wenn dennoch Fragen offen sind, können Sie sich gerne noch einmal direkt an das für die Flüchtlingsunterbringung zuständige Amt für Wohnen und Migration wenden.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 04014 des Bezirksausschusses des 18. Stadtbezirkes vom 17.08.2017 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

g.z.

Dorothee Schiwy Berufsm. Stadträtin